



Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Franz Knieps, Leiter Abt. II
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

7. Juli 2009

vorab per mail an: franz.knieps@bmg.bund.de

Umsetzung von § 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V durch den Gemeinsamen Bundesausschuss

Sehr geehrter Herr Knieps,

VAKJP und bkj sind die einzigen Fach- und Berufsverbände in Deutschland, die ausschließlich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vertreten.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Juni 2009 hat der G-BA die Bedarfsplanungsrichtlinie geändert, um § 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V in seiner seit dem 1.1.2009 gültigen Fassung umzusetzen. Nach unserer Auffassung hat der G-BA die Vorgaben des SGB V jedoch nicht gesetzeskonform umgesetzt, sein Beschluss steht der mit der neuen Quotenregelung beabsichtigten Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlichen sogar entgegen. Wir fordern Sie daher auf, den Beschluss des G-BA zu beanstanden und sich dafür einzusetzen, dass der G-BA die gesetzlichen Vorgaben unverzüglich und einwandfrei umsetzt.

Zur weiteren inhaltlichen Begründung schließen wir uns in vollem Umfang dem Schreiben der Bundespsychotherapeutenkammer an Sie an, das von unserer Seite keiner Ergänzung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Schwarz
Vorsitzende des bkj

Peter Lehndorfer
Vorsitzender der VAKJP